

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 4. Sitzung am 29. 10. 2014 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 29/2014

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf die Anhörung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel entsprechend zu antworten.

Beschluss-Nr. 30/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der § 5, Abs. 1 des Entwurfs der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel durch die Worte „sowie Petitionen (§16 BbgKVerf)“ ergänzt wird.

Beschluss-Nr. 31/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Formulierung § 5 der Hauptsatzung „...förmlich mit folgenden Mitteln:“ geändert wird in:
„durch folgende Formen“.

Beschluss-Nr. 32/2014

Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzung des § 5, der Hauptsatzung durch Absatz 4 wie folgt:

(4) Ungeachtet der Absätze 1 – 3 hat jeder Bürger das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Dieses Recht kann bis zum Tage vor der Sitzung während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung wahrgenommen werden. Während der öffentlichen Sitzung ist mindestens ein Exemplar dieser Beschlussvorlagen zur Einsichtnahme im Sitzungssaal auszulegen.

Beschluss-Nr. 33/2014

keine Mehrheit

Beschluss-Nr. 34/2014

Entwurf der Hauptsatzung § 9 Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung und Wertgrenzen (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf):

(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Vermögensgeschäfte der Stadt, sofern der Wert 50.000,- Euro nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 BbgKVerf). Entscheidungen bis zu dieser Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

(2) Der Hauptausschuss überträgt seine Zuständigkeit für Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 20.000,00 Euro auf den hauptamtlichen Bürgermeister.

Beschluss-Nr. 35/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel mit den unter TOP 5 a beschlossenen Änderungen.

Beschluss-Nr. 36/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung der Namen der Ausschüsse:

1. Bauausschuss
2. Sozialausschuss
3. Wirtschaftsausschuss.

Beschluss-Nr. 37/2014

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf deklatorisch folgende namentliche Besetzung der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel:

Sozialausschuss

Fraktion DIE LINKE	Herrn Andreas Intress
Fraktion PRO	Frau Ina-Maria Raschen
Fraktion AFO	Frau Ina Kuhlmann
Fraktion rb/SPD	noch kein Vorschlag
Fraktion CDU	Herr Andreas Manzel

Bauausschuss

Fraktion DIE LINKE	noch kein Vorschlag
Fraktion PRO	Herrn Dirk Hudicsek
Fraktion AFO	Herr Lutz Kornetzky
Fraktion rb/SPD	Herr Michael Klose
Fraktion CDU	Herr Sven Werpel

Wirtschaftsausschuss

Fraktion DIE LINKE	noch kein Vorschlag
Fraktion PRO	Frau Sieglinde Ritter
Fraktion AFO	Herr Heiko Schade
Fraktion rb/SPD	Herr Detlef Zitzmann
Fraktion CDU	Frau Kathleen Mühlwald

Beschluss-Nr. 38/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung einer Vorlage der Fraktion DIE LINKE zum Verfahren bei Kosten rechtlicher Auseinandersetzungen.

Beschluss-Nr. 39/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, in Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2015 folgende Maßnahme auf Machbarkeit zu prüfen:
Entfernung der Aufpflasterung in der Straße Unter den Linden in Höhe des Fußgängerüberweges.

Beschluss-Nr. 40/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, in Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2015 folgende Maßnahme auf Machbarkeit zu prüfen:

- Einrichtung einer heimatkundlichen Sammlung im Gebäude Markt 5 (Raum zwischen Bibliothek und Tourist-Information)
- Umzug der Polizei ins Rathaus
- Bewertung und Zusammenstellung der Ausstellung durch fachlich geeignetes Personal.

Beschluss-Nr. 41/2013

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, dass die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel an folgenden Terminen um 18.30 Uhr stattfinden:

29. 01. 2015	25. 06. 2015
26. 02. 2015	27. 08. 2015
26. 03. 2015	24. 09. 2015
29. 04. 2015	29. 10. 2015
28. 05. 2015	26. 11. 2015

Am 10. 12. 2015 findet optional eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Die Sitzungen des Hauptausschusses finden jeweils am 2. Donnerstag des Monats (außer Monat Juli 2015) statt.

Änderungen sind je nach Geschäftslage möglich.

Beschluss-Nr. 42/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die zeitweilige Schließung und den eingeschränkten Betrieb der Kindertagesstätten im Jahr 2015 wie folgt:

Zeitweilige Schließung Kindertagesstätte „Havelspatzen“ Bredereiche Kitastandort

02.01.2015 und 15.05.2015
16.07.2015 bis 07.08.2015
28.12.2015 bis 30.12.2015

Zeitweilige Schließung Kindertagesstätte „Havelspatzen“ Bredereiche Hortstandort

02.01.2015 und 15.05.2015
10.08.2015 bis 28.08.2015
28.12.2015 bis 30.12.2015

Zeitweilige Schließung Kindertagesstätte „Storchennest“ Blumenow

02.01.2015 und 15.05.2015
10.08.2015 bis 28.08.2015
28.12.2015 bis 30.12.2015

Zeitweilige Schließung und eingeschränkter Betrieb Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

02.01.2015 und 15.05.2015
16.07.2015 bis 28.08.2015
28.12.2015 bis 30.12.2015

Es ist erforderlich, den Betrieb während der o.g. Ferienzeit auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. In der Zeit vom 16.07.2015 bis 28.08.2015 ist eine Maximalbetreuungszeit von 3 Wochen für jedes Kind vorgesehen.

Ein Betreuungsbedarf während der Schließzeiten sowie über den 3 Wochenrahmen ist gesondert zu beantragen und zu begründen. Bei vorliegendem begründetem Betreuungsbedarf wird die Betreuung gewährleistet.

Der begründete Betreuungsbedarf ist bis spätestens 15.04.2015 schriftlich in der Kita- und Schulverwaltung der Stadt Fürstenberg/Havel anzumelden.

Beschluss-Nr. 43/2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Dämmung der obersten Geschossdecke im Wohn- und Gewerbeobjekt Brandenburger Straße 5 in 16798 Fürstenberg/Havel.

Im Auftrag

Leese